

# Bürgerverträge sind „auf einem guten Weg“

**SUURHEID** Claus Scheide ruft zur Besonnenheit bei der Diskussion um die Vertragsumsetzung und die Belegung mit Geflüchteten auf / Workshop geplant

**RISSEN** „Die Spekulationen über die Bebauung am Suurheid sowie die damit verbundene Ansiedlung von Geflüchteten veranlasst mich dazu, alle Beteiligten zur Besonnenheit aufzurufen“, sagt Claus Scheide, Vorsitzender des Bürgervereins Rissen. Hetzerische Flugblätter waren in den vergangenen Wochen in Rissen verteilt worden, die viele Fragen zur Belegung im Bereich Suurheid und Sieversstücken stellten, die nach Ansicht der Verfasser unbeantwortet sind.

„Da seit dem Zustandekommen des Bürgervertrags bald ein Jahr vergangen ist, besteht nun aller Grund, zu erfahren, wie es weiter geht. Schließlich war die Frage der Ansiedlung von Geflüchteten von sehr großem öffentlichem Interesse, weil sich in Anbetracht der zunächst im Raume stehenden Zahl von fast 4000 Geflüchteten viele Rissener zu Recht Sorgen machten“, sagt Scheide. Die Belegung sei im Bürgervertrag geregelt. Konkrete Zahlen würden die Parteien anhand einer aktualisierten Betrachtung der tatsächlichen Bedarfssituation etwa drei Monate vor Bezugsfertigkeit des ersten Bauabschnitts am ehemaligen Schwesternwohnheim ermitteln. „Danach kann die Kapazitätsgrenze im gün-

tigen Falle bei 400 Geflüchteten und im weniger günstigen Falle bei 500 liegen“ erläuterte der Bürgervereinsvorsitzende. „Der überwiegende Teil, aber zu keiner Zeit mehr als 300 Geflüchtete, werden im ersten Bauabschnitt untergebracht“, so Scheide. Im zweiten Bauabschnitt – ehemalige Maschinenfabrik – werden mindestens 100 und höchstens 200 Geflüchtete untergebracht sein. Bis zum 31. Dezember 2019 soll die Belegung im Bereich Suurheid – erster und zweiter Bauabschnitt auf 300 Geflüchtete reduziert werden. Somit werden zusätzlich der Belegung von Sieversstücken mit 744 Geflüchteten im Sozialraum Suurheid/Sieversstücken zu Anfang höchstens 1244 Geflüchtete untergebracht sein. „Angesichts der aktuellen Zugangsentwicklung kann ziemlich sicher davon ausgegangen werden, dass es bei der Zahl von 400 Geflüchteten bleibt“, spekulierte Scheide. „Dieses Ergebnis ist gut für Rissen. Es besteht aus meiner Sicht auch kein Anlass zu befürchten, dass von den getroffenen Regelungen abgewichen wird.“

Kritik übt er aber am Verfahren der Umsetzung: „Dieses Ergebnis bedarf aber einer Erläuterung, weil es Besonderheiten aufweist, die sich nicht ohne wei-



Claus Scheide, Vorsitzender des Bürgervereins Rissen, hofft auf viele Teilnehmer beim Sonntagssnack im Bürgerhaus. TAS

teres erschließen. Die Besonderheit hängt damit zusammen, dass der Vertrag auf Grund einer Volksinitiative zu Stande gekommen ist. „Im Volksabstimmungsgesetz (VAbstG) sei der Abschluss eines Vertrages zwischen einer Volksinitiative und der Bürgerschaft formal nicht vorgesehen. Nach § 2 VAbstG können nur der Erlass eines Gesetzes oder die Befassung der Bürger-

schaft mit einer Beschlussvorlage Gegenstand einer Volksinitiative sein.“ Daher sieht § 5a VAbstG nach dem Zustandekommen der Volksinitiative vor, dass sich die Bürgerschaft in öffentlicher Sitzung mit dem Anliegen der Volksinitiative befasst und entweder das von der Volksinitiative vorgelegte Gesetz verabschiedet oder den vorgelegten Beschluss fasst“, erläuterte

Scheide. Vorliegend sei aber ein unter Ausschluss der Öffentlichkeit zwischen der Initiative und den Regierungsfractionen der Bürgerschaft verhandelter Vertrag Gegenstand eines Beschlusses der Bürgerschaft geworden. „In der Tat ein ungewöhnlicher Weg, der nicht zur Regel im politischen Betrieb werden sollte, der aber in der Sondersituation der Vermeidung eines Volksentscheids zum Thema Flüchtlinge jedenfalls vertretbar war und ist“, sagt Scheide.

„Aus meiner Sicht ergibt sich damit eine ganz besondere Verantwortung mit der Situation behutsam umzugehen, denn ohne Zweifel ist das erzielte Ergebnis für Rissen gut. Wir sollten daher alles dafür tun, damit es nicht gefährdet wird, weil ansonsten die gerade gefundene Befriedung der gesellschaftlichen Debatte gefährdet würde“, warnt Scheide. Dazu gehöre es auch, die Besonderheit in Kauf zu nehmen, dass bestimmte Dinge zunächst unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wurden und nun transparent gemacht werden. Das treffe zum Beispiel auf die Einzelheiten des Verfahrens der Belegung der Flüchtlingsunterkunft Suurheid zu. „Glücklicherweise sind aber – auch durch meine Beteiligung – Ver-

einbarungen getroffen worden, die ein adäquates Maß an Kontrolle ermöglichen. So bin ich als Vorsitzender des Bürgervereins Rissen Mitglied des Arbeitskreis Monitoring Bürgervertrag (AMB) und begleite dort die Verhandlungen über die Belegung des Neubaugebietes Suurheid“, erläutert Scheide. Diese seien inzwischen auf einem guten Weg und die Rissener könnten sich auf eine gute Umsetzung des Bürgervertrags freuen. „Insbesondere bestehen keine Anzeichen dafür, dass die Stadt vor habe, von der getroffenen Abrede abzuweichen. Ferner gibt es keine Anzeichen für eine Sozialauswahl der Bewohner des Neubaugebietes, die dem Grundgesetz oder dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz widerspräche“, betonte Scheide und ergänzte: „Andererseits wäre auch völlig inakzeptabel und würde über den vereinbarten Weg der Befassung der Rissener Runde einer öffentlichen Diskussion geführt werden.“ Vorgestellt werden sollen die Pläne im dritten Quartal 2017. „Ich möchte um rege Teilnahme am Workshop bitten, um das, was zwischenzeitlich, dem besonderen Verfahren geschuldet, nicht öffentlich war, allen zugänglich zu machen“, sagte Scheide. Bastian Fröhlig